

II-5955 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3018 IJ

1988-11-30

A N F R A G E

der Abgeordneten Karas  
und Kollegen  
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend die Reform der Reifeprüfung

Die Reform der AHS-Oberstufe, wie sie in der 11. SchOG-Novelle beschlossen wurde, tritt ab dem Schuljahr 1989/90 in das Realisierungsstadium. Das bedeutet, daß spätestens im Schuljahr 1990/91 Entscheidungen über die Wahl bestimmter Wahlpflichtfächer zu treffen sind.

Die Wahl der Wahlpflichtfächer hängt unter anderem für viele Schüler von der Möglichkeit bzw. von der Notwendigkeit einer Maturierbarkeit des Gegenstandes ab.

Nun konnte bedauerlicherweise die Reifeprüfungsverordnung nicht gleichzeitig mit dem Schulorganisationsgesetz novelliert werden. Im Gegenteil: trotz der massiven Forderung nach Möglichkeit der vorgezogenen Teilreifeprüfung, wie sie von der Schülervertretung und insbesondere Schülerorganisationen wie der UHS erhoben wurden, sehen nun die von Ihnen vorgelegten Lehrpläne keine der entsprechenden Regelungen vor.

Da sich der Problembereich der Reifeprüfung also in besonders drängender Form darstellt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

- 2 -

A n f r a g e:

- 1.) Wann werden Sie die neue Reifeprüfungsverordnung erlassen?
- 2.) Werden Sie darin die Möglichkeit einer Fachbereichsarbeit verankern?
- 3.) Werden Sie unterschiedliche Formen von mündlichen Reifeprüfungen vorsehen?  
Wenn ja, welche für welche Unterrichtsgegenstände?